



## INFORMATIONSBLATT

### über die Teilnahme an der Schutzimpfungsaktion gegen Hepatitis B

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Hepatitis-B-Schutzimpfungsaktion für beruflich exponierte Risikogruppen folgt ab 1. Juli 2011 den aktuellen Empfehlungen des Impfausschusses des Obersten Sanitätsrates.

#### Wer kann an der Impfaktion teilnehmen?

Die impfwillige Person muss bei der BVA versichert sein und einer Hochrisikogruppe (Tätigkeit mit außerordentlich hohem Infektionsrisiko) im Sinne der Hochrisiko-Liste angehören. Bei der Schutzimpfungsaktion handelt es sich um eine freiwillige Leistung der BVA.

Bei Bedarf ist ein Expositionsnachweis zu erbringen.

#### Vorgangsweise

Für die Bestellung der Grundimmunisierung übersenden Sie uns bitte die ausgefüllte Namensliste. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Lieferzeiten erhalten Sie von unserem Lieferdepot drei Fertigspritzen, die nach dem Impfschema 0-1-6 verabreicht werden (d. h. die zweite Teilimpfung 1 Monat und die dritte Teilimpfung 6 Monate nach der ersten).

Nach der dritten Teilimpfung der Grundimmunisierung ist bei der geimpften Person zwischen 4 und höchstens 12 Wochen nach der Impfung eine Impferfolgskontrolle (Titerbestimmung) mit dem Untersuchungsbogen der BVA durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass die Kosten der Titerbestimmung von der BVA nur dann übernommen werden, wenn diese im angeführten Zeitrahmen unter Angabe der Impfdaten erfolgt.

Abhängig von der Titerhöhe wird der Impfstoff für die Auffrischungsimpfung von der BVA zur Verfügung gestellt:

Anti-HBs-Wert in mIE/ml Auffrischungsimpfung nach Titerbestimmung	
über 100	in 10 Jahren*
über 20 bis 100	innerhalb von 1 Jahr
über 10 - 20	innerhalb von 3 bis 6 Monaten und Fortführung von wiederholten Impfungen entsprechend der Serologie
0-10	sofort

\* Bei Personen, die bei der ersten Impfung älter als 50 Jahre sind, sollte eine Auffrischungsimpfung bereits nach 5 Jahren durchgeführt werden.

Bei Titerhöhen unter 100 mIE/ml wird von der BVA der Impfstoff zeitgerecht ausgeliefert.

Nach erfolgter Impfung bezahlt die BVA eine neuerliche Titerbestimmung, die innerhalb von 4 bis 12 Wochen erfolgen muss.

Sollten nach zweimaliger Auffrischungsimpfung keine Antikörper aufgebaut werden (Titer 0 bis 10 mIE/ml), wird die geimpfte Person von der BVA als „Non Responder“ (= Person, die auf den Impfstoff nicht reagiert) bewertet.

Entsprechend der Empfehlung des Obersten Sanitätsrates können bei Bedarf auch die Kosten für eine einmalige HBV-Infektionskontrolle übernommen werden. Vor Veranlassung ist in diesem Fall die BVA – Unfallversicherung zu kontaktieren.

Bei Titerhöhen über 100 mIE/ml wird Ihnen von der BVA nach 10 Jahren der Impfstoff übermittelt.

Alle weiteren Auffrischungsimpfungen erfolgen ebenfalls im Abstand von 10 Jahren.

Entsprechend der Empfehlung des Impfausschusses ist bei einmaligem Erreichen eines Titers von über 100 mIE/ml keine weitere Titerbestimmung notwendig.

Die BVA übernimmt die Kosten für Impfstoffe und Titerbestimmungen nur bei der angeführten Vorgehensweise. Die Kosten für darüber hinausgehende Leistungen sind vom Auftraggeber zu tragen.

## Weitere wichtige Informationen

Mit Titerbestimmungen dürfen nur Labors laut BVA-Laborliste beauftragt werden.

Der von der BVA angebotene Kombinationsimpfstoff schützt gegen Hepatitis A und B. Zur Vervollständigung des Hepatitis-A-Schutzes kontaktieren Sie bitte Ihren impfenden Arzt/Ihre impfende Ärztin. Wenn eine Immunisierung gegen Hepatitis A nicht gewünscht wird, kann auch ein Impfstoff nur gegen Hepatitis B angefordert werden.

Eine ordnungsgemäße Impfstoffauslieferung ist nur dann gewährleistet, wenn Sie alle Änderungen im Personalstand und Wünsche nach Impfverzögerungen unverzüglich der Hepatitis-B-Fachgruppe der BVA mitteilen.

## Auskünfte und Informationen

Der österreichische Impfplan ist unter [www.bmg.gv.at](http://www.bmg.gv.at) abrufbar.

Personenbezogene Auskünfte aus der BVA-Datenbank erhalten Sie telefonisch unter 050405 Durchwahl 21333, 21334, 21337, FAX 050405/21309 oder elektronisch unter [prophylaxe@bva.at](mailto:prophylaxe@bva.at) .

Alle Unterlagen, Informationen und Formulare finden Sie auf [www.bva.at](http://www.bva.at)

## Ihre Hepatitis-B-Fachgruppe